

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 18: Rekrutenprüfungen ; Gesamtunterricht ; Frauenbildung

Artikel: Der Anteil der Frauenklöster an christlicher Gesittung und Bildung unter den germanischen Völkern. Teil 3, Frauenklöster im Abendland
Autor: Dolezich, Gabriele
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leicht einbaut, was wir auch oft getan. — Die Auswertung läßt sich nicht immer gleichmäßig auf alle Fächer verteilen; im Gesamtplan aber kommt doch jedes auf seine Rechnung.

Das Rahmenwerk, »Land deiner Mutter« ist vierbändig, der Schweizer Jugend geschenkt von der Dichterin Cécile Lauber, Luzern. (Atlantis-Verlag, Zürich.) Drei Bände sind bereits erschienen, der vierte wird bald folgen. Jede Buchhandlung besorgt Ihnen dieses Werk gerne zur Ansicht, und Sie werden überrascht sein, welche Fülle von Möglichkeiten sich Ihnen förmlich aufdrängt. Sie werden gleich uns erfahren, wie ein persongebundener Unterricht die Jugendlichen im Alter von 12, 13, 14 Jahren in ungeahnter Weise fesselt und zum Mitgehen anspornt. (Wenn es Sie interessiert, will ich Ihnen an einem andern Beispiel zeigen, wie der Inhalt der Bücher sich international gestalten und so als Rahmen selbst für den Unterricht auf der 1. Realschulstufe dienen kann.) Nicht zu unterschätzen ist das Interesse der Eltern, die sich auf Fortsetzung und Auswertung ebenso erpicht zeigen wie die Schülerinnen.

Beim Erscheinen des 1. Bandes sollen ei-

nige sonderbare und unmögliche Idealisten die Fehler des kleinen Helden Nicco beanstandet haben. Auch sollen sie sich gegen die Darstellung realer Wirklichkeiten, denen zu begegnen wir im Leben nicht umhin können, wie z. B. die Spannung zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter in einer Lehrersfamilie, welche Spannung übrigens durch die selbstlose Hilfsbereitschaft Niccos aufs schönste gelöst wird, ablehnend geäußert haben. Ziehen wir nicht aus Fehlern und ihren Folgen die eindrucklichsten Lehren? Untersuchen wir, wägen wir ab und fragen wir uns: Wie hätten wir gehandelt? — Das weitgehende Fehlen des rein Religiösen mag im Anfang etwas befremden; aber auch dieser Mangel läßt sich auf die positive Weise auswerten. Unter geschickter Anleitung der Erzieherpersönlichkeit bringt er den Schülern den Wert einer religiösen Erziehung und Verwurzelung erst eigentlich zum Bewußtsein — was doch heute so wichtig ist — und der junge Mensch lernt diesen unverdienten Vorzug erst schätzen. — Vergessen wir schließlich nicht, was für ein wirksamer Kampf gegen den Schund die Vertiefung in ein gutes Jugendbuch bedeutet.

LEHRERIN UND MÄDCHENERZIEHUNG

DER ANTEIL DER FRAUENKLÖSTER AN CHRISTLICHER GESITTUNG UND BILDUNG UNTER DEN GERMANISCHEN VÖLKERN *

III. FRAUENKLÖSTER IM ABENDLAND

Von Dr. Gabriele Dolezich, Beuron

Wie das Mönchtum, so drang auch die Einrichtung der Doppelklöster aus dem Orient nach dem Westen ein. Die Voraussetzungen dafür waren ja in dem Augen-

blick die gleichen, wenn die Klöster sich in der Einsamkeit aufbauten.

Doppelklöster gab es zuerst in *Gallien*. Aber schon im Jahre 506 trat ihnen das Konzil von *Agde* entgegen, dem der Bischof von Arles, *Cäsarius*, vorstand. Die Errichtung von Frauenklöstern in der Nähe von

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 3 und 7 vom 1. Juni und 1. August 1954.

Männerklöstern wurde durch das Konzil verboten. Das Verbot war bis ins 7. Jahrhundert wirksam. Dann tauchten in Gallien wieder Doppelklöster auf.

Cäsarius aber schuf nun *eine Regel für die Frauen*. Sein Kloster für Frauen sollte dem Bischof unterstehen. Der Gottesdienst wurde von Presbytern, Diakon und Subdiakon und von Lektoren versorgt. Für die äußeren Geschäfte war ein Prokurator bestellt. Die Kleriker wohnten nicht im Frauenkloster, sondern draußen vor der Stadt bei der Grabeskirche der Nonnen. (Begräbnisstätten innerhalb der Stadtmauer wurden unter den Römern nicht geduldet.)

Wie im Cäsariuskloster zu Arles galt die ursprünglich nur für dieses Frauenkloster gedachte Regel dann auch im Kloster der heiligen *Radegunde zu Poitiers*. Dieses dem heiligen Kreuz geweihte Kloster war dem Kloster von Arles nachgebildet. Die beiden Klöster waren reine Frauenklöster.

Die Klosterregel des hl. Cäsarius war nicht die älteste Regel für ein Frauenkloster. Schon vorher hatte der hl. *Augustinus* eine solche für das Kloster seiner Schwester verfaßt. Diese Regel ging nicht auf Bestimmungen über die Verwendung jeder Stunde ein; sie enthielt die Hauptgrundsätze des klösterlichen Lebens in Verbindung mit einzelnen, sehr praktischen Bemerkungen. In dieser Regel ist u. a. eine Bestimmung über die Ausgabe der *Bücher* enthalten: die Bücher sollen jeden Tag zu derselben Stunde ausgegeben werden. Daraus ist ersichtlich, daß die Klosterfrauen sich mit Lektüre und Studium befaßten. Man hatte also mit der Regel des Pakhoms auch diesen Brauch übernommen; denn in dessen Regel galt auch für die Frauen die Bestimmung, daß «niemand in das Kloster aufgenommen werden dürfe, der nicht lesen konnte und nicht einen Teil der Hl. Schrift innehatte; jedenfalls wenigstens das Neue Testament und den Psalter.» In der Augustinusregel zeugen auch die Bestim-

mungen und Anleitungen für das Amt und für die Geschäftsführung der Vorsteherin dafür, daß in diesem Amt gewisse allgemeine Kenntnisse vorausgesetzt wurden.

Cäsarius hatte sein Kloster für seine Schwester Cäsaria gegründet, die dessen erste Äbtissin wurde (512). Cäsarius hatte sie vorher in das Kloster in Marseille geschickt, damit sie dort alles lerne, was sie als Vorsteherin lehren mußte. Seine Klosterregel war später als Grundlage anderer Bearbeitungen für alle Frauenklöster im fränkischen Reich maßgebend. Da viele angelsächsische Jungfrauen und Frauen nach der Bekehrung ihres Volkes zum Christentum sich in fränkischen Klöstern, sei es dauernd, sei es vorübergehend, aufhielten, gelangte die Kenntnis der Cäsariusregel auch zu den Angelsachsen und wurde wie die Klöster selbst ein Vorbild für deren Organisation.

Die Regel des Cäsarius besteht aus einer Anzahl von Bestimmungen, die nicht in systematischer Ordnung, sondern in zufälliger Folge oder auch nach natürlicher Ideenassoziation aneinandergereiht sind und durch ergänzende und die wichtigsten Punkte hervorhebende Nachträge vervollständigt werden. In manchen Teilen lehnt sie sich wörtlich an die Regel des hl. Augustinus an. Sie enthält Bestimmungen über Verfassung, Verwaltung, Lebensordnung und Pflichten der Nonnen, über Vergehen und Strafen.

Alle Kleidung, heißt es u. a., soll von einer einfachen, bescheidenen Farbe sein; niemals schwarz, noch ganz hell, sondern lila oder milchfarben, nach der Anordnung der Äbtissin oder zweiten Vorsteherin gefertigt und von diesen nach Bedarf verteilt. Das Kloster sollte nach ausdrücklicher Bestimmung nicht als allgemeine Unterrichtsanstalt für Mädchen gelten, sondern nur der Erziehung künftiger Klosterfrauen dienen.

Alle Klosterfrauen mußten *lesen können*, und *die zwei ersten Stunden des Tages waren der Lektüre zu widmen*. Außerdem wurde *bei Tisch und der gemeinschaftlichen*

Arbeit — bei der jede Nonne ein ihr täglich zugewogenes Maß Wolle mit Fleiß aufzuarbeiten hatte — *immer etwas vorgelesen*. Unter der *Privatlektüre*, die sie pflegen sollten, hat man sich *Stücke aus der Heiligen Schrift und aus den Kirchenvätern und wohl auch Legenden zu denken*. Da die Bücher fast nur in lateinischer Sprache abgefaßt waren, wurde die *Kenntnis des Lateinischen* vorausgesetzt, das damals allerdings im südlichen Frankreich noch eine lebende Sprache war.

Die Regel schloß die Anfertigung von *Kunsthanderarbeiten* aus. »Es soll im Kloster in keiner anderen Farbe ein Stoff gefärbt werden als in Grau oder Milchfarbe, weil andere Farben für die jungfräuliche Demut sich nicht ziemen... Stickereien und Arbeiten mit bunten Fäden, sei es zu Decken oder sonst zur Zierde, sollen im Kloster nicht gefertigt werden. Auch soll, was an Verzierungen im Kloster gefertigt wird, weder von Seide noch gestickt sein; sie sollen nur in schwarzen oder milchweißen Kreuzen bestehen oder aus aufgenähten Stücken von Tuch oder Leinwand gefertigt sein. Es sollen auch keine Gemälde aufgehängt, noch die Wände oder Decken bemalt werden; wenn dem Kloster Gegenstände zur Zierde geschenkt werden, so sollen sie entweder zum Nutzen desselben veräußert oder der Hauptkirche zur heiligen Maria (in Arles) dargebracht werden.«

Dieses Kloster des Cäsarius nahm später die Regel des hl. Benedikt an und führte von da ab den Namen »Cäsariuskloster«. Die Regel war von dem Heiligen nur für dieses eine Kloster gedacht.

Auf alemannischem Gebiet wurde das früheste Frauenkloster vom hl. *Fridolin* in *Säckingen* gegründet, aber nicht vor 525, weil die Franken, von deren König der Heilige das Land für ein Kloster geschenkt erhielt, erst seit 526 die Alemannen völlig unterworfen hatten. Von den ersten Anfängen dieser Gründung ist

nur diese unvollständige Nachricht erhalten.

Die Regel des Cäsarius wurde von einem der nächsten Nachfolger des Heiligen auf dem bischöflichen Stuhl von Arles, *Aurelian*, für sein Kloster ad St. Mariam als Grundlage einer eigenen Regel benutzt. Diese neue Regel unterschied sich von der Cäsariusregel nur durch größere Ausführlichkeit hinsichtlich des Gebetes und der Ordnung der Mahlzeiten.

Eine andere Bearbeitung der Cäsariusregel nahm der hl. Bischof von Vesontio (Besançon) *Donatus* im 7. Jahrhundert für sein Frauenkloster vor. Er verschmolz sie mit der Klosterregel des hl. Columban, seines Lehrers, und berücksichtigte auch die Benediktinerregel. Die Regel des Donatus enthält die der Regel des hl. Benedikt entnommene Bestimmung, daß die Äbtissin bei wichtigeren, allgemeinen Angelegenheiten des Klosters den ganzen Konvent, bei weniger wichtigen Dingen die älteren Frauen als engeren Rat befragen soll, ohne aber dann an deren Beschlüsse gebunden zu sein. Die Regel übernimmt aus den Bestimmungen der Cäsariusregel das Verbot feiner Handarbeiten und das der Aufnahme anderer Mädchen als solcher, die in den Orden eintreten wollen. Bemerkenswert ist es, daß zur Zeit des Bischofs Donatus gerade andere Frauenklöster von dieser Strenge abließen und, um *gemeinnütziger* zu wirken, *andere junge Mädchen zu Erziehung und Unterricht bei sich aufzunehmen begannen* gemäß einer anderen Regel, deren Namen nicht bekannt ist.

Das Kloster der Radegunde.

Von allen Klöstern der abendländischen Frühzeit ist das Kloster der hl. *Radegunde* das erste Frauenkloster, von dem es genauere historisch beglaubigte Nachrichten gibt.

Radegunde war als Kriegsgefangene aus Thüringen an den Königshof der Merowin-

ger gekommen, selbst königlichen Geschlechts. *Gregor von Tours* berichtet darüber in der *Historia Francorum* (III): »Unter den Siegern, deren Beute das königliche Mädchen geworden war, entstand Streit um die Gefangene. Wäre es nicht nach Beendigung des Kampfes einem bestimmten Manne zugesprochen worden, so hätten die Könige noch die Waffen gegeneinander erhoben.«

Radegund sollte zu einer Königin herangebildet werden. Chlothachar, der König der Franken, hatte sie sich selbst zur Gemahlin ausersehen. Radegund wurde in der neustrischen Königsvilla Athies (Ateia) edlen Frauen zur Erziehung übergeben, Römerinnen, die sie Latein sprechen, lesen und schreiben lehrten, mit ihr die Kirchenväter und lateinische Geschichtsschreiber und Dichter lasen. Die kirchlichen Hymnen waren ihr, als sie sich in das asketische Leben zurückzog, schon bekannt. Sie wird auch die Hl. Schrift eifrig studiert haben, denn sie hat in ihrem Kloster später den Nonnen die theologischen und asketischen Konferenzen gehalten.

Sie lernte in Athis auch die Arbeiten und Künste einer Hausfrau hohen Standes, zu denen Spinnen, Weben und Sticken gehörten. Als künftige Königin lernte sie befehlen und herrschen und würdig repräsentieren.

Nach dem Tod von Chlothachars Gemahlin, um das Jahr 550, wurde sie in Soissons mit Chlothachar vermählt. Ihre Ehe mit dem Merovinger war durch dessen Grausamkeit, Wildheit und Trunksucht und vor allem durch den Mord an ihrem einzigen Bruder belastet, den Chlothachar aus Mißtrauen aus dem Wege geräumt hatte. Dies und die oft erduldeten unziemliche Behandlung durch den König ließ sie die Flucht ergreifen, die zugleich ihre Flucht aus der Welt war. Der hl. *Medardus*, Bischof von Noyon, wollte sie zurückhalten aus Furcht vor Chlothachars Rache, vielleicht auch, weil er die gültig geschlossene Ehe nicht

trennen wollte. Radegund aber, die sich selbst die »vestis angelica« angelegt hatte, beschwor ihn, sie darin zu bestätigen: »Wenn du mich nicht weihen willst und Menschen mehr fürchtest als Gott, so wird der Hirt aus deiner Hand die Seele seines Schafes fordern!« Durch diese Worte wurde der Bischof so sehr erschüttert, daß er ihr die Hand auflegte und sie zur Dienerin Gottes weihte. (Venantius Fortunatus.)

Schwere Auseinandersetzungen mit Chlothachar waren zu überwinden. Härter war wohl der Kampf mit dem eigenen Gewissen, das sie von Heiligtum zu Heiligtum durch Gallien pilgern und ihren königlichen Prunk Stück um Stück opfern hieß, bis sie am Martinsgrab in Tours befreit niederfiel und weinte, so »daß es war, wie der Eisgang des Frühlings auf lange gefangenen Strömen« (Ida Görres). Am andern Morgen legte Radegund ihren goldenen Gürtel, ihr letztes kostbares Stück aus der königlichen Morgengabe, an, und nach dem Opfer der Messe am Grab des Heiligen zerriß sie den Gürtel und warf ein Glied ums andere unter die auf Gaben lauernden Bettler. Eine kleine Schar von Edeljungfrauen und Mägden folgte Radegunde nach Saix, einer zwischen dem Poitou und der Touraine gelegenen königlichen Villa, die zu ihrer Morgengabe gehörte, wo diese in noch fürstlicher Lebensführung als gebietende Hausherrin der kleinen Schar vorstehen und ihre fernere Lebensweise bedenken wollte. In dieser Umgebung wurden die Frauen bald von verzweifelten Menschen umlagert, die von den Heerfahrten, Aufständen, Hungersnöten und Seuchen heimgesucht und zermürbt waren und Radegundes Hilfe in ihren Ängsten und Leiden erwarteten. Hier entfaltete Radegundes herrscherlicher, klarer, ordnender Wille nach dem Beispiel der zeitgenössischen Bischöfe eine strenge und saubere Organisation der Caritas, und »Saix wird zu einem Haus der Barmherzigkeit«. Es scheint, daß sich Radegund hier der Forderung Gregors von

Tours fügte, der auf die Errichtung ihrer Gemeinschaft nach der »regula canonica« drang (Schäfer). Radegund führte nun genaue Listen ihrer Pfleglinge; in Form vornehmer Gastfreundschaft lud sie täglich die verwahrloste Bettlerschar nach verabreichtem Bad — Radegund »wusch selbst die Frauen von Kopf bis Fuß, und Männern pflegte sie das Haupt mit Wasser, Kamm und Öl« — zum Essen ein. Während des Bades wurden die noch brauchbaren Kleidungsstücke gesäubert und geflickt, die Lumpen aber durch neue Stücke ersetzt. Das Mahl ist von symbolischer Feierlichkeit. Die Königin bietet jedem Gast ein Glas Wasser und ein Tüchlein, um Gesicht und Hände zu reinigen. Zwei Schwestern tragen drei reichliche und sorgfältig zubereitete Gerichte auf, Radegund schneidet das Brot, legt das Fleisch vor und füttert Blinde und Krüppel mit dem Löffel. Erst wenn alle gespeist sind, »bricht sie selber das Fasten«.

Hartes Fasten ist es. Sie gönnt sich nicht Fleisch und Eier, meidet auch den Genuß von Fisch und Obst. Sie lebt von Gemüse und Brot. Wasser mit etwas Birnensaft ist ihr Getränk. Am Sonntag aber reicht sie nur dem ersten Armen einen Becher Wein, dann haben die Schwestern den weiteren Dienst zu leisten, während Radegund sich an diesem Tag dem »reinigenden Schweigen«, dem Gebet und dem geistlichen Gespräch mit Priestern widmet. Abends entläßt sie die »Gottesmänner mit reichlichen Geschenken, wie es an Königshöfen Sitte war«. Ein »Leben der Maßhaltung inmitten der versinkenden Kultur und des Chaos einer rohen, gärenden Epoche«, das von der Überwindung ihres schweren Erlebens zeugt.

Doch plötzlich erreichte Radegund in diesem Frieden die Nachricht vom Nahen des Königs, der sie zu rauben beschlossen hatte. Im grauen Bettlerkleid bei bitterer Winterskälte flieht sie mit einer Begleiterin in die Heide, und schon vernehmen die

Frauen den Hufschlag von Rossen: die nahenden Feinde. Sie ducken sich in die Besen des Ginsters, die auf weite Strecken den Boden nur dürftig bedecken und sie nicht verbergen können. Und nun geschieht das Wunder, das die Häscher entsetzt umkehren und entweichen läßt: Wie Flämmchen springen Tausende von Blüten aus den dürruten und decken auf weite Entfernung goldgelb die Heide, so daß die Reiter, von abergläubischer Furcht getrieben, davonstieben. Aber auch Chlothachar ist nun anderen Sinnes geworden und schenkt Radegund »ein Grundstück in seiner Stadt Poitiers, auf dem sie ihr Kloster bauen sollte«.

In *Poitiers* fand Radegund mit ihren Frauen »in der Kirche des hl. Hilarius« erste Zuflucht. Sie wohnte in den zu der Kirche gehörenden Häusern. Das ihr vom König verschriebene Grundstück lag am anderen Ende der Stadt. Radegund erwarb jenseits des Walles, der die Stadt vom Flusse trennte, ein Stück Land für die Grabeskirche ihrer Gemeinschaft, da auch in dieser alten Römerstadt keine Toten in der Umfriedung geduldet wurden. Ein Männerkloster sollte neben der Kirche erstehen; die Mönche würden für das Heil ihrer Seelen beten. Radegund war vierzig Jahre alt, als sie ihr Kloster — zunächst wohl auf der Grundlage der kanonischen Bestimmungen — erbaute und ihre Gefährtin Agnes als »Mutter der Gemeinde« einsetzte. Sie selbst wies sich die Stellung als Letzte zu. Viel vernehmen wir nun von ihrem Fasten und den niedrigsten Diensten, die sie sich selbst auferlegte. Das steht oft in den Viten der Heiligen — aber selten lesen wir dort so sympathische Worte, wie die kleine Erwähnung, daß Radegunde »den Kranken alles Notwendige zutrug, ohne es kalt werden zu lassen« . . .

Übrigens blieb Radegunde auch als »Letzte« die herrscherliche Frau; sie ist es, die nach einigen Jahren an die Bischöfe einen Brief schreibt und sie um den Schutz

der Kirche gegen die Raublust der weltlichen Fürsten bittet und ihnen nicht nur einen »wohldurchdachten, großzügigen Plan vorlegt, sondern mit zwingenden Worten von ihnen Zustimmung, Segen und Bürgschaft fordert...« Agnes, die Vorsterin, tritt als solche kaum je in Erscheinung. Radegunds »Pflegetochter« nennen sie die Quellen: eine den Künsten holde Frau: aber nicht sie, sondern Radegund hat den »Töchtern« die geistliche Unterweisung erteilt. So wissen wir es durch Venantius Fortunatus, der ja Einblick in Radegunds Kloster hatte...

In Frankreich gab es bis auf die beiden erwähnten Gründungen noch keine Frauenklöster. Ida Görres vermutet ebenfalls, daß es sich bei der Gründung der hl. Radegunde zunächst um ein *Kanonissenstift* handelte, jene Form, die sich aus der gemeinschaftlichen *vita canonica* der Frühkirche gebildet hat und die Form des religiösen Gemeinschaftslebens derer blieb, die sich nicht durch Klostergelübde nach der Art der Mönchsklöster binden wollten. Diese religiöse Lebensform war dann im frühen Mittelalter in den germanischen Ländern häufig anzutreffen. Radegunde hat wohl von der Nonnenregel des Cäsarius gehört, die dieser aus den ihr sicher bekannten Überlieferungen der großen gallischen Mönchsschule von *Lerin* geschöpft und mit eigener Klugheit und Erfahrung bereichert hatte. Nach der Überlieferung ist Radegunde selbst in Arles gewesen, diese Regel zu studieren. Nach anderer Lesart hat die heilige Cäsaria, eine Nachfolgerin jener ersten Äbtissin, die Regel mit einem Begleitbrief an Radegund gesandt und die Königin vor den ihr bekannt gewordenen Übertreibungen in der Askese gewarnt und ihr auch mit Worten des Herrn und des Apostels *Unterscheidung und eine edlere Maßhaltung* empfohlen.

Die neue Regel forderte *Armut*; vollkommene Besitzlosigkeit, alles ist allen gemeinsam, nichts den einzelnen zu eigen. Die Ar-

mut soll kenntlich sein an der Einfachheit des ganzen Hauses. Der *Gehorsam* forderte die strengste Unterordnung, Demut und Arbeit. Die Hausarbeit ging wochenweise reihum, keine wurde dabei ausgelassen. Aber alle müssen lesen und schreiben lernen — Radegunde selbst übernahm das Amt der Magistra. Fränkisches Ungestüm und städtische und höfische Dekadenz hatten sich der unerbittlichen Zucht monastischer Disziplin zu beugen.

Das Chorgebet nahm den Hauptteil des Tages ein. Die Schwestern sollten es nicht nur mit dem Mund, sondern auch mit dem Herzen verrichten. Auch außerhalb des feierlichen Gottesdienstes sollten sie beten »ohne Unterlaß«.

Die Regel des Cäsarius verlangte strenge lebenslängliche Klausur. Nicht einmal der Bischof oder der »Klostervogt« durften zum Mahl eingeladen werden, das durften nur durch hohe Frömmigkeit bekannte Frauen aus der Stadt, die das Gesetz des Klosters zu ehren wußten. Diese aber sehr selten, denn »den geweihten und Gott gelobten Jungfrauen gezieme es mehr, für das ganze Volk zu beten, denn einigen mit Speisen aufzuwarten«.

Die Vorschriften der Regel über die Strafen zeigen, wie selbstverständlich mit dem Allzumenschlichen und Bösen gerechnet wurde. Bußen für Diebstahl und für »Schläge untereinander« waren vorgesehen, rasche Versöhnung in der Regel geboten, »damit der Zorn nicht auswachse zum Haß«. Für Kränkung mußte Genugtuung geleistet werden. Wer Verzeihung verweigerte, verfiel dem Ausschluß aus der Gemeinschaft.

Die Anzahl der Jungfrauen in allen vorbenediktinischen Klöstern war seit alter Zeit auf fünfzig angesetzt.

Trotz dieser Regel und der guten Leitung des Klosters der Radegunde ereignete sich auch dort ein *Nonnenaufstand*, allerdings erst nach Radegundes Tod, unter der Äbtissin *Leudovera*. Zwei Merowingertöchter, Enkelinnen Chlothachars, mit Namen

Chrodehilde und Basina, die noch von Radegunde aufgenommen worden waren, erhoben sich gegen die »Mutter« und schrien: »Prinzessinnen sind wir. Wir lassen uns nicht erniedrigen, als seien wir von gemeinen Mägden geboren!« Sie verließen mit vierzig Gleichgesinnten das Kloster und verlangten von den Bischöfen eine Synode, die ihre Sache entscheiden sollte. Im 9. Buch der »Geschichte der Franken« beschreibt Gregor von Tours die Schrecken, die durch diese »Nonnen« angestiftet wurden. Als die Bischöfe sich endlich versammelten, um sie zu exkommunizieren, wurden sie von dem ganzen Troß überfallen und in der Kirche geschlagen und zerkratzt, so daß sie mit Mühe entkommen konnten. Dann brachen die Prinzessinnen wie Furien in das Kloster ein und brachten den Verwalter in ihre Gewalt, rissen das Klostervermögen an sich und drohten der Äbtissin mit Ermordung. Der Klosterskandal wurde zum Stadtaufstand, eine Horde erstürmte das Kloster und nahm unter Mißhandlung die Äbtissin gefangen. Am Grab der heiligen Gründerin floß Blut, Nonnen wurden geschlagen, Dienstleute getötet. Die Klostergebäude wurden in Brand gesteckt und die Kirche verwüstet. Erst die Staatsgewalt setzte dem Ärgernis ein Ende.

Zu Radegundes Lebzeiten genoß der Konvent volle Ordnung und bewies Eifer und Freude an der Ordnung. Radegund redete ihre Töchter bei der täglichen Unterweisung an: »Ihr seid meine Augen, mein Leben, meine Ruhe, mein ganzes Glück, ihr seid meine junge Pflanze, die ich liebe. Arbeitet mit mir in dieser Welt an der Freude der anderen!« (In der Vita der Baudonivia.)

Sieben Oberhirten der fränkischen Kirche bewunderten staunend Radegunds geistliche Pflanzung in dem morschen Boden einer untergehenden Kultur und erklärten sich in einem erhaltenen Schreiben zu Bürgen der neuen Klausur: »Wir wünschen uns Glück, ehrwürdige Tochter, daß die Bei-

spiele seiner Liebe zu den himmlischen Dingen durch Gottes Gnade in dir wieder lebendig auferstehen. Denn obschon die Welt alt geworden ist und sich zum Ende neigt, so ergrünt doch durch eures Herzens Kampf der Glaube zu neuer Blüte, und was durch die späte Kälte der greisen Welt schon lau geworden, soll endlich durch die Glut eurer brennenden Seelen wieder erwärmen...« (Gregor von Tours.) Erscheint hier nicht reichlich aufgewogen, was man Radegunde zum Vorwurf gemacht hat: ihre »Verweigerung des Ausharrens im Gott gelobten Stand der Ehe«?

Auch ist diese Regel ja nicht als Dressur zu verstehen. Es leuchtet aus ihr der Adel eines klassisch gemäßigten und christlich vertieften Menschenbildes auf. Neben den strengen Forderungen des Gehorsams, der Arbeit und der Askese stehen in dieser Regel auch die Gebote der Güte, der Fürsorge für Schwache und Kranke, die der Rücksicht und aufrichtigen Liebe und die Stauen erregenden Worte: »Die Obern sollen auch ihren Untergebenen *gehörchen aus Erbarmen mit ihnen* ... in Demut und Ehrfurcht ... *Gehorcht ihnen, damit die Liebe zu ihnen nicht betrübt werde!*«

Freilich durfte der Gesetzgeber auch die Betonung der Autorität nicht vergessen: »Vorgesetzte, die zu hart getadelt haben, sollen nicht um Verzeihung bitten, wenn sie ihren Fehler erkennen: auf daß nicht bei denen, welchen Unterworfenheit ziemt, die Hoheit des Herrschenden Brüche erleide wegen allzu großer Besorgtheit um die Demut. Sie sollen vielmehr vor Gott, dem Herrscher aller, um Verzeihung flehen, der das wieder gutmachen wird, was sie ange richtet haben.«

Nach Chlotachars Tod »auf der großen Herbstjagd 561« lebte Radegunde noch 26 Jahre ihr ungestörtes klösterliches Leben, eine friedliche Spanne Zeit, in der sie von dem Kaiserpaar des Ostens das wahrhaft kaiserliche Geschenk einer großen *Reliquie des heiligen Kreuzes* empfang, zu des-

sen Ehren Venantius Fortunatus den Hymnus »Vexilla Regis prodeunt« dichtete.

Viel ist über die Freundschaft Radegundes mit dem 20 Jahre jüngeren, ihr ganz gegensätzlichen Dichter geschrieben worden. Aber Venantius diente ihr auch als treuer Rechtsberater, Verwalter und Sekretär im Verkehr mit den königlichen und bischöflichen Kanzleien und in den Geschäften des großen, verstreuten Grundbesitzes ihrer Stiftung.

Radegunde hat seine literarische Arbeit durch ihre Kritik, seine Dichtkunst durch ihre Anregungen gefördert. In seinem Hymnus »Pange lingua gloriosa lauream certaminis«, in dem er den göttlichen Bezwinger des Todes am *Lebensbaum* des Kreuzes feiert, scheint eine Erinnerung an den heiligen Weltenbaum ihrer Heimat, die Weltesche Jg Drasil, anzuklingen, der in Radegunde als religiöse Vorstellung ihres Heimatvolkes fortlebte und ihr im Baum des Kreuzes die wahre Bedeutung erlangt haben mochte.

Radegund war gewöhnt, mit Gott zu reden. Sie wird auch mit dem jüngeren Freund von Gott gesprochen haben. Ihre Frömmigkeit führte ihn zum Priestertum hin.

Das Kloster der Radegunde war kein Doppelkloster. Bei der Grabeskirche vor der Stadtmauer wachten zwar Priester und beteten für die Seelenruhe ihrer Gemeinschaft, die von den treuen Wächtern zur Ruhe getragen worden waren. Das Kloster der Radegunde betraten diese Priester nicht.

Erst im 7. Jahrhundert wurden durch die iro-schottischen Mönche unter der Führung des hl. *Columban* in Gallien wieder Doppelklöster gegründet.

Literatur:

Karl Zell, Klosterregeln des hl. Augustinus und des hl. Cäsarius, in: *Lioba und die frommen angelsächsischen Frauen*.

Karl Zell, Doppelkloster der hl. Radegunde in Poitiers, ebda, Freiburg i. Br. 1860.

K. Heinrich Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907.

Gregor von Tours, *Historia Francorum*. Übers. Giesebrecht.

Venantius Fortunatus, Leben der hl. Radegunde, in: Hildegard und ihre Schwester. Leipzig 1934.

J. Bernhard, Die hl. Radegunde. München 1915.

Ida Fr. Görres, Die siebenfache Flucht der Radegundis. Frankfurt a. M. 1949.

Stephan Hilpisch, Die Doppelklöster. Münster i. W. 1928.

U M S C H A U

REDAKTIONSKOMMISSIONS - SITZUNG PRO 1955

Am 4. Januar 1955 kamen der Zentralpräsident des KLVS, Herr Regierungsrat J. Müller, und die Mitglieder des Redaktionsstabes der »Schweizer Schule« in Luzern zur Redaktionskommissions-sitzung zusammen, um sich über Stand, Leistungen und Zukunftsplanung der Zeitschrift zu orientieren. Die vom Katholischen Lehrerverein der Schweiz herausgegebene Schul- und Erziehungszeitschrift »Schweizer Schule« bot ihrer Leserschaft im Jahr 1954 einen 824 Seiten starken Großband über Erziehungsprobleme, Unterrichtspraxis, Schulpolitik, Jugendschriftenwesen usw. Die »Schweizer Schule« führt an Sondersparten »Volks-

schule«, »Mittelschule«, »Religionsunterricht«, »Lehrerin und Mädchenerziehung«. Fünfmal erschien als Beilage die Jugendschriftenbeilage (1. IV., 15. VI., 15. IX., 15. X., 15. XII.). Der schulpraktische Teil macht mehr als einen Drittel des Bandes aus. Die Seitenzahl der »Schweizer Schule« betrug 1954 120 Seiten mehr als vertraglich festgelegt, d. s. 20 %. Die Mehrkosten hierfür trug der Katholische Lehrerverein der Schweiz, der damit der Leserschaft ein namhaftes Jahresgeschenk bietet. Die Abonnentenzahl ging wiederum um eine bedeutende Ziffer hinauf und erreichte eine Höhe, die in der Geschichte der Zeitschrift erst einmal erreicht worden ist. Luzern, St. Gallen, Graubünden, Solothurn, Aargau, Zug, Schwyz und mehrere weitere Kantone haben große Fortschritte